



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Auskunft erteilt:
Durchwahl: 02261/36-
Fax: 02261/368-
E-Mail: @aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 24-607-hb-gor-nag
Datum: 24. Juni 2024

Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost samt Stellplätzen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Kläranlage Lindlar und ist im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage nicht enthalten.

Ohne genaue Angaben über Art und Menge des neu anfallenden Abwassers, kann aus Sicht der Abwasserbehandlung keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Ich bitte darum im weiteren Bauleitplanverfahren näher auf die Abwasserbehandlung einzugehen. Des Weiteren bitte ich darum die Flächen bei der nächsten Überarbeitung des Netzplanes mit einzuarbeiten.

Innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Planungsbereiches verlaufen keine Gewässer. Der Bereich Fließgewässer ist daher ggf. nur indirekt im Rahmen der geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung betroffen. Eine schadlose Niederschlagswasserbeseitigung, bestenfalls in Form einer Versickerung vor Ort, muss spätestens im Rahmen der weitergehenden Bauleitplanung sichergestellt werden können.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte benötigen steht Ihnen Frau (Gewässer) unter der Telefon-Nummer 02261/ oder Herr (Abwasser) unter der Telefon-Nummer 02261/ erner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. _____

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Von: >amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2024 06:55
An:
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 196503, Lindlar:
Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost samt
Stellplätzen
Signiert von: 13. Juni 2024 @amprion.net
Gemeinde Lindlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-...
@amprion.net
<https://www.amprion.net/>
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB
15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



10. Juli 2024
Gemeinde Lindlar

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Lindlar
Stabsstelle Gemeindeentwicklung
Boromäusstraße 1
51789 Lindlar

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 10. Juli 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2024-350
bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail an: indlar.de

Auskunft erteilt:
Herr
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-
Fax: 02931/82-

Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre E-Mail vom 11.06.2024

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung teile ich Ihnen mit, dass sich die Planfläche über dem auf Eisen-, Blei- und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Biron“ befindet. Letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes war die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, An der Erzgrube 9 in 32457 Porta Westfalica. Diese Gesellschaft ist auch heute noch erreichbar.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und ehemaligem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.

Stellungnahme



T4

21. Juni 2024

Gemeinde Lindlar



Stellungnehmer: Anonym

Eingegangen am: 21.06.2024

Verfahren: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

StN-ID: 1028359

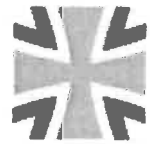
Gliederungspunkt: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



T5

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar



12. Juni 2024
Gemeinde Lindlar

Nur per E-Mail:

@lindlar.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1164-24-FNP	Herr	0228 5504-	baludbwtoeb@bundeswehr.org	12.06.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost samt
Stellplätzen

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.06.2024 - Ihr Zeichen: Schreiben vom 11.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

T6



- 3. Juli 2024
Gemeinde Lindlar



DFS Deutsche Flugsicherung

Gemeinde Lindlar
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Ihr Zeichen: Mail
Ihre Nachricht vom: 11.06.2024
Unser Zeichen: V202401441

Auskunft erteilt:
anlagenschutz@dfs.de

Datum: 02.07.2024

Seite 1 von 1

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: Gemeinde Lindlar: Änderung FNP Nr. 86 + BBP Nr. 73, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Frequenzmanagement & Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

i. A.

Frequenzmanagement & Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus, 63225 Langen
Tel: +49 6103 707-0
Fax: +49 6103 707-1396
Sitz der Gesellschaft:
Langen/Hessen
Amtsgericht Offenbach/Main,
HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Antje Geese
Geschäftsführung:
Arndt Schoenemann (Vors.),
Dirk Mahns,
Friedrich-Wilhelm Menge,
Andrea Wächter
www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC [SWIFT] COBADEFF
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

ODDO BHF Aktiengesellschaft
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
BIC [SWIFT] BHFDEFF
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
BIC [SWIFT] HELADEFB



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

19. Juni 2024
Gemeinde Lindlar

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, TI NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Lindlar
Stabstelle Gemeindeentwicklung
Frau Nicole Mirgeler
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Ihre Referenzen

Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1,
Durchwahl +49 221 -
Unser Zeichen HeF - 2024 - 096 - 7452
Datum 19.06.2024
Betrifft BP Nr. 73 Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

gilt auch für FWP-A. 86 (S.2)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Ianunterpflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **19.06.2024**
Empfänger **Gemeinde Lindlar**
Blatt **2**

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Einheitsstandsverfahren Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - 40208 Düsseldorf



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Kranfeld
Tel. +49 (0)2151 857-0
Fax +49 (0)2151 857-444
E-Mail: gd@gd.nrw.de
Schriftverkehr:
Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb -
40208 Düsseldorf

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

- 4. Juli 2024,
Gemeinde Lindlar

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail: gd@gd.nrw.de
Datum: 04. Juli 2024
Gesch.-Z.: 31.130/2647/2024

86. Änderung des Flächennutzungsplanes "Schülerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 11.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Lindlar, Gemarkung Lindlar und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrundklasse R** zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Bei Verwendung der DIN 1998 als Stand der Technik und einem Plateauwert des Antwortspektrums S_{apR} kleiner $0,6 \text{ m/s}^2$ (sehr geringe Seismizität) ist in der Regel für übliche Hochbauten kein Nachweis der Standsicherheit im Erdbebenfall erforderlich. Ab einem Plateauwert von $0,6 \text{ m/s}^2$ kann jedoch trotz der Zuordnung zur Erdbebenzone 0 nach DIN 4149 ein Nachweis der Standsicherheit nach DIN EN 1998 erforderlich sein.

Baugrund

Im Plangebiet stehen Ton- und Sandsteine der Ohle- und Unnenberg-Schichten (Mitteldevon) an, die örtlich Einlagerungen von verkarstungsfähigem Kalkstein enthalten können.

Erdfälle oder andere Verkarstungserscheinungen sind nach den im Geologischen Dienst NRW vorliegenden Unterlagen aus dem Plangebiet oder dem Umfeld des Plangebietes nicht bekannt.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf [GEOportal.NRW](https://www.geoportal.nrw)¹ abgerufen werden: Ich weise bereits an dieser Stelle drauf hin, dass schutzwürdige Böden betroffen sein werden (Braunerden, Böden mit einer hohen Funktionserfüllung = zweithöchste Schutzstufe).

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

¹ <https://www.geoportal.nrw>

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstr. 1
51768 Lindlar

20. Juni 2024
Gemeinde Lindlar

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
11.06.2024

Unser Zeichen | Ansprechpartner
t

E-Mail

@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-

Datum
20. Juni 2024

BP 73 – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen und 86. FNP Änderung im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung der Behörden und sonst. TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, die bestehende Gemeinschaftsgrundschule Lindlar-Ost zu erweitern. Dazu sollen im Parallelverfahren Flächen für den Bau einer Mensa sowie Feld-Sporthalle sowie zusätzlicher Parkplatz ausgewiesen werden.


Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken, da die Interessen von Gewerbetreibenden nach Vorlage der Unterlagen nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.

Wirtschaft und Politik Geschäftsstelle Oberberg

Von:  @lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2024 17:05
An: 16. Juli 2024
Betreff: Gemeinde Lindlar Fehlanzeige: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar

Sehr geehrte Frau

zur Beteiligung „86. FNP. Änd. Schulerweiterung Lindlar“ melden wir eine Fehlanzeige, da wir bezogen auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ keine Betroffenheit sehen.

Mit freundlichen Grüßen.

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Ottoplatz 2, 50679 Köln

Tel. +49 (221) 809-
@lvr.de

www.lvr.de

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: - 8. Juli 2024
Betreff: Gemeinde Lindlar

@lvr.de>

Montag, 8. Juli 2024 06:43

AW: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost
samt Stellplätzen: TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Landschaftsverband Rheinland
Kaufmännisches und strategisches Immobilienmanagement
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-____
Fax: 0221/8284-____
E-mail: @lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram , Facebook und Twitter !

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de , Telefon: 0221 809-2255

T12



- 9. Juli 2024
Gemeinde Lindlar



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Lindlar

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr
Zimmer-Nr.: OG
Mein Zelchen: 61/2
Tel.: 02263/88-
Fax: 02263/88

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 09.07.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar - Ost samt
Stellplätzen**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Lindlar mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 2 „Lindlar-Engelskirchen“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet ausweist. Für den südlichen Randbereich des „Teilbereichs A“ ist zudem eine Maßnahme zur Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume dargestellt (Wegerandstreifen). In den Planunterlagen wird dieser Teilbereich A fälschlicherweise dem Flurstück 155 (Flur 43, Gemarkung Lindlar) zugewiesen, es ist jedoch das Flurstück 498.

Mit der weiteren planerischen Qualifizierung des Vorhabens wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben. Gehölzentfernungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeiten europäischer Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden.

Umweltamt

67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung -

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Ein Quellbereich darf nicht überbaut werden und ist gem. DWA M 102-3/BWK M 3-3 einleitungsfrei zu halten.

Die Anforderungen der derzeit geltenden Regelwerke zur gewässerverträglichen Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund sind einzuhalten.

67/23 - Bodenschutz und Altlasten -

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Bodenkarte von NRW (1:50.000): „Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz/Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)“, herausgegeben vom Geologischen Dienst NRW, sog. tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte vor. Es haben sich Braunerden entwickelt.

- Die schutzwürdigen Böden sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend zu berücksichtigen und der Ausgleichsbedarf gemäß den Bewertungsgrundsätzen für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Modell Oberberg 2018) zu ermitteln.

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass in beiden Teilbereichen für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

- Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Zusätzlich weise ich bzgl. der Baugrundsicherheit darauf hin, dass die Fläche im, vom Geologischen Dienst ausgewiesenen, Karstgebiet liegt.

67/21 - Immissionsschutz -

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zum aktuellen Verfahrensstand des o. g. Vorhabens keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage des Umweltberichts.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für den Gemeinbedarf mit Schulbauten:	min. 1600 l/min
Parkplatz:	keine Anforderungen

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW. Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar - Ost samt Stellplätzen, bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE



19. Juni 2024

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Lindlar

Netzauskunft

 Telefon 0201/36 59 - 500
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

 Gemeinde Lindlar - Der Bürgermeister
 Stabsstelle Gemeindeentwicklung

 zuständig
 Durchwahl 0201/3659-

 Borromäusstraße 1
 51789 Lindlar

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	11.06.2024	PLEdoc	20240603520	19.06.2024

Gemeinde Lindlar - Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

 PLE.doc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

 Zertifikatsnummer
 45326/10-22

 Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001:2015

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Frau
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

lindlar.de



17. Juli 2024

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in:

Telefon: 0 22 02 / 13
Telefax: 0 22 02 / 13
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 16.07.2024

Gemeinde Lindlar, 86. Änderung FNP "Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen" hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB vom 12.06.2024 bis zum 17.07.2024

Sehr geehrte Frau

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner:

Amt 39 (Artenschutz):

Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten im Rheinisch-Bergischen Kreis werden nicht erwartet.

(Ansprechpartner:

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner:

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes für Umweltschutz nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme.

(Ansprechpartnerin: |

Die Stellungnahmen aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Amt 60.1 (Straßenbau):

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner:

Amt 60.3 (Verkehrslenkung):

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner:

Die Stellungnahmen aus Sicht des Amtes für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Von: @rng.de
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 13:44
An:
Betreff: 86. FNP-Änderung - Stellungnahme RNG

Kategorien:



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau

- 9. Juli 2024

Gemeinde Lindlar

gegen die 86. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Projekt „Schülerweiterung Lindlar-Ost“ bestehen seitens der Rheinischen NETZGesellschaft mbH in Verbindung mit der Netzeigentümerin BELKAW GmbH und der Betriebsführerin RheinEnergie AG keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Strategie Rohrnetze (KAR)
Kordinatorin Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-
Telefax 0221 4746-
Mobil
: @rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>



Umicore Mining Heritage GmbH
P.O. Box 1351 | 63403 Hanau | Germany

Gemeinde Lindlar
Stabstelle Gemeindeentwicklung
z. Hd. Frau
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar
Allemagne/Duitsland



- 1. Juli 2024

Gemeinde Lindlar

Umicore Mining Heritage GmbH
Environment, Health & Safety
P.O. Box 1351
Rodenbacher Chaussee 4
63457 Hanau-Wolfgang
Germany
www.UMICORE.com
allbergbau@umicore.com

24.06.2024
Unser Zeichen: N544

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 73 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 86 –
Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen**


Sehr geehrter Frau Mirgeler,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 11.06.2024 per E-Mail und dürfen Ihnen mitteilen, dass nach Überprüfung der Koordinaten der Feldeckpunkte des uns gehörenden Bergwerkeigentums das von Ihnen genannte Planungsvorhaben außerhalb der Grenzen unseres Bergwerkfeldes liegt und somit in diesem Gebiet von uns keine bergbaulichen Tätigkeiten durchgeführt wurden.

Unsere Auskunft erfolgt unentgeltlich und als reine Gefälligkeit. Es kommt ausdrücklich kein Auskunftserteilungsvertrag zustande. Für die Richtigkeit der von uns erteilten Auskünfte übernehmen wir keine Haftung. § 276 Abs.3 BGB bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen,
Umicore Mining Heritage GmbH

T17

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 11:37
An: 
Betreff: Stellungnahme OEG-16942, Vodafone West GmbH,
Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost samt
Stellplätzen

2 5. Juni 2024
Gemeinde Lindlar

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-16942

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Datum 25.06.2024

Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar- Ost samt Stellplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.06.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsank ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zu weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gel weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.